

Teilnahmebedingungen für Seminare der Firma Sicherheitstechnischer Beratungsdienst STD GmbH

I. Veranstalter/ Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Seminare, die durch die Firma Sicherheitstechnischer Beratungsdienst STD GmbH (STD), Dieselstr. 28, 30827 Garbsen durchgeführt werden.

II. Zahlungsbedingungen

1. Die Gebühren sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer zu bezahlen.
2. Alle Preise der STD verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

III. Stornierungen, Absagen, Umbuchungen

1. Alle angebotenen Veranstaltungen werden stets mit dem Ziel durchgeführt, dem Teilnehmer den größtmöglichen Nutzen zu vermitteln. So kann z.B. bei zu geringen Teilnehmerzahlen dieser Zweck nicht mehr gewährleistet werden.

Daher behält sich der Veranstalter vor, in solchen oder anderen wichtigen Fällen, Veranstaltungen — auch kurzfristig — abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

2. Der Teilnehmer kann Seminare der STD bis 2 Wochen vor Seminarbeginn durch Erklärung in Textform stornieren. Bei späterer Stornierung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Selbstverständlich kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. In diesem Fall entstehen keine weiteren Kosten.

IV. Änderungen

Der Veranstalter behält es sich vor, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten zu verpflichten und Orts- und Terminänderungen vorzunehmen. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert.

V. Unterlagen, Veranstaltungsinhalte

1. Der Veranstalter bemüht sich, stets einwandfreie Unterlagen und qualifizierte Referenten zur Verfügung zu stellen. Für Fehler in den Unterlagen oder Fehler der Referenten sowie für sämtliche Veranstaltungsinhalte, kann jedoch keine Haftung übernommen werden.
2. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kopien hieraus — auch auszugsweise — sind nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Veranstalters zulässig.

VI. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, Amtsgericht Neustadt am Rübenberge . Der Veranstalter haftet im Höchstfall in Höhe bereits gezahlter Gebühren.
2. Die Haftung für höhere Gewalt, jede Art von Schadensersatz — soweit leichte Fahrlässigkeit vorliegt — sowie für etwaige Drittschäden ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bestimmungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Vertragsabschluss bedacht hätten.
4. Die Teilnehmer erklären mit der Teilnahme an der Veranstaltung konkludent ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung in Print-Ausgaben, Homepage und den sozialen Medien.

Stand August 2025